

Seit dem ersten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der 2003 in Kraft trat, gelten im Internet grundsätzlich die gleichen Jugendschutzbestimmungen wie für das Fernsehen. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote dürfen entweder erst ab 22.00 Uhr oder 23.00 Uhr zugänglich gemacht werden, oder sie müssen so programmiert sein, dass sie durch ein anerkanntes Jugendschutzprogramm nur für Kinder oder Jugendliche genutzt werden können, die das

von den Eltern eingestellte Alter erreicht haben. Seit Kurzem, also immerhin neun Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, sind nun zwei Jugendschutzprogramme auf dem Markt, die von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt wurden. Warum hat die Entwicklung solcher Programme so lange gedauert, und was können wir von ihnen erwarten? *tv diskurs* sprach darüber mit Friedemann Schindler, Leiter von jugendschutz.net in Mainz.

Noch nicht perfekt, aber für Eltern schon jetzt eine große Hilfe

Jugendschutzprogramme sollen im Internet für besseren Jugendschutz sorgen

Vor Kurzem hat die KJM zwei Jugendschutzprogramme anerkannt. Wie können diese Programme Jugendschutz gewährleisten?

Jugendschutzprogramme sind eine besondere Art von Jugendschutzfiltern, für die Anbieter ihre Inhalte programmieren können. Das heißt, sie integrieren eine Alterskennzeichnung – ein sogenanntes Label – in ihr eigenes Angebot, welches dann von jedem Jugendschutzprogramm gelesen und richtig ausgewertet werden kann, sodass der Inhalt der jeweiligen AltersEinstellung entsprechend angezeigt oder blockiert wird.

Warum ist bis zur ersten Anerkennung eines solchen Programms so viel Zeit vergangen? Das Gesetz sieht seit 2003 solch eine technische Jugendschutzmöglichkeit vor.

Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Der erste Grund ist, dass sich die Voraussetzungen für eine Anerkennung in den letzten Jahren verbessert haben. Ein Problem von Jugendschutzfiltern war in der Vergangenheit das sogenannte Overblocking: Sie blockierten zu viele Inhalte, die für Kinder gedacht waren. Seit 2007 steht mit fragFINN zum ersten Mal eine umfassende und kontinuierlich gepflegte Whitelist zur Verfügung, die etwa 10.000 unbedenkliche Angebote präsentiert. Mithilfe der fragFINN-Liste können Anbieter von Jugendschutzprogrammen das Overblocking erheblich reduzieren und gewährleisten, dass die meisten Inhalte, die für Kinder geeignet sind, immer verfügbar sind.

Lange war auch unklar, wie Anbieter ihre Inhalte programmieren können. Erst 2010 wurde im Rahmen der sogenannten „Benehmensgruppe“ ein Programmierstandard – age-de.xml – vereinbart. Bis dahin war darüber nachgedacht worden, das ICRA-System zu nutzen. Dies hatte sich allerdings in einem mehrjährigen Modellversuch als schwierig erwiesen, weil ICRA auf der Beschreibung von Inhalten, nicht aber auf Angaben zu ihrer Alterseignung basiert. Das neue System gibt Anbietern einfache Möglichkeiten, jedem Jugend-schutzprogramm zu sagen, wo Klassifizierungs-informationen zu finden und für welche Alters-gruppe die Inhalte geeignet sind. Die Vereinbarung des Labeling Standards war eine notwendige Voraus-setzung für die Anerkennung.

Der zweite Grund ist, dass der geplante und dann im Dezember 2010 gescheiterte Staatsvertrag einen Weg aufgezeigt hat, die Anerkennung als Entwicklungsprozess zu verstehen. Er ging von dem Modell aus, Jugendschutzprogramme nach dem Stand der Technik anzuerkennen und dann auf deren Weiterentwicklung zu setzen. Mit der Anerkennung unter Auflagen hat die KJM dieses Konzept jetzt übernommen. Ich halte das für richtig, gerade weil die Vorgaben im noch geltenden Staatsvertrag von 2003 sehr offen formuliert sind und Jugendschutzprogramme kontinuierlich an Entwicklungen im Internet angepasst werden müssen.

Das heißt, man beginnt einfach, auch wenn man mit Risiken rechnet, und hofft darauf, dass die Programme im Laufe der Zeit besser werden ...

Es geht nicht nur um Hoffnung, sondern um konkrete Anstrengungen, Jugendschutzprogramme zu einer akzeptierten Schutzoption im Internet zu entwickeln. Es gibt eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Wirtschaft, um diese Programme bekannt zu machen, sie auf vielen Plattformen zur Verfügung zu stellen und ihre Wirksamkeit weiterzuentwickeln. Um die Risiken kalkulierbar zu halten, hat die KJM die Anerkennung mit Auflagen verbunden und die Privilegierungswirkung beschränkt: Die Programmierung für ein Jugendschutzprogramm ist zunächst nur bei Inhalten bis maximal zur Altersstufe 16 Jahre eine ausreichende Schutzmaßnahme.

Wie kommen Eltern an diese Jugendschutzprogramme heran?

Das Programm des Vereins JusProg können Eltern kostenlos auf der Internetseite www.jugendschutzprogramme.de herunterladen und installieren. Das zweite anerkannte Jugendschutzprogramm ist ebenfalls kostenlos verfügbar, aber nur für Kunden der Telekom (www.t-online.de/kinderschutz).



Das heißt, man kann die Programme jederzeit auf dem Rechner installieren. Welche Einstellungen kann ich bei dem Programm dann vornehmen?

Eine Anerkennungs Voraussetzung für Jugendschutzprogramme ist ein altersdifferenzierter Zugang. Die Kriterien der KJM sehen vor, dass mindestens Einstellungen für die Altersgruppe unter 12, ab 16 und ab 18 Jahren vorhanden sein müssen. JusProg sieht zusätzlich auch Altersstufen für 0 bzw. 6 Jahre vor, in denen nur die Adressen der fragFINN-Whitelist freigeschaltet sind.

Die heutigen Filtertechnologien sind nicht automatisiert in der Lage, Inhalte nach ihrer Alterseignung zu differenzieren. Altersdifferenzierungen basieren im Wesentlichen auf der Konfiguration der Jugendschutzprogramme und der Programmierung der Anbieter. Nur wenn sie ihre Angebote entsprechend klassifizieren, können die Filter wirklich altersdifferenziert funktionieren.

Wir haben also ein Jugendschutzprogramm, das zunächst verschiedene Altersstufen ausliest und zudem mit Black- und Whitelists arbeiten kann. Interessant ist aber vor allem der Bereich dazwischen, also Seiten wie etwa von Air Berlin Deutsche Bahn oder dem Goethe-Institut. Wenn solche Firmen und Institutionen nicht wissen, dass sie ihre Seiten kennzeichnen müssen, werden sie auch gesperrt ...

Das hängt von der Sicherheitsphilosophie ab, die für Kinder und Jugendliche unterschiedlich ist. Jedes Jugendschutzprogramm soll Eltern eine strikte und eine weniger strikte Konfiguration ermöglichen. In der strikten Einstellung werden nur Inhalte angezeigt, die als unbedenklich gelistet oder klassifiziert sind. Das bedeutet, dass ein Großteil unbedenklicher, aber nicht klassifizierter Angebote nicht verfügbar ist. Für kleinere Kinder im Vor- und Grundschulalter kann diese strikte Beschränkung auf einen sicheren Surfraum sinnvoll sein, weil sie ihre Risiken wirksam reduziert. Auch in einer Kinderbibliothek werden Kinder nicht jedes Buch finden. Für ältere Kinder und Jugendliche sind so starke Begrenzungen des Surfraums nicht angemessen. In der Less-Strikt-Konfiguration sind deshalb zunächst alle Inhalte verfügbar, blockiert werden nur die Angebote, die für die jeweilige Altersgruppe black gelistet oder vom Anbieter als ungeeignet klassifiziert wurden. In dieser Einstellung sind dann auch Deutsche Bahn, Goethe-Institut oder Air Berlin erreichbar.

Sollte man nicht alles daransetzen, dass möglichst viele Angebote mit einer Kennzeichnung versehen werden? Sonst besteht doch die Gefahr, dass die Eltern das Programm ganz schnell ausschalten, wenn das Kind beispielsweise schauen will, ob der Zug oder der Flug des Vaters Verspätung hat und dabei blockiert wird.

Natürlich ist es wünschenswert, dass möglichst viele Inhalte möglichst schnell klassifiziert werden. Aber darauf zu setzen, dass irgendwann alle Angebote gekennzeichnet sind, ist illusorisch. Nur ein kleiner Teil der Inhalte unterliegt deutscher Regulierung, selbst eine 100-prozentige Klassifizierung in Deutschland würde das Problem nicht lösen. Bei der Masse der Inhalte, die nicht klassifiziert sind, helfen nur technische Erkennungsverfahren, wie sie in Blacklists zum Einsatz kommen. Wichtig ist die Klassifizierung insbesondere für große Angebote, die Inhalte für unterschiedliche Altersgruppen bereitstellen. So kann ein Film-Publisher beispielsweise durch geeignete Programmierung gewährleisten, dass ein Kind ausschließlich Kinder- und Familienfilme sieht, ein 12-Jähriger alles, was ab 12 Jahren freigegeben ist usw.

Blacklists sind doch von einer Person identifiziert worden?

Es gibt redaktionelle Blacklists wie z. B. die der Bundesprüfstelle, bei der Experten die Seiten angeschaut und dann festgestellt haben, dass es sich um jugendgefährdende Inhalte handelt.

Wichtigster Bestandteil von Jugendschutzprogrammen sind aber automatisiert generierte Blacklists, die mit technischen Verfahren versuchen, Inhalte zu analysieren. Anfangs wurde das über einzelne Begriffe gemacht. Dieses sogenannte Keyword-Blocking war extrem fehleranfällig. Mittlerweile wird – ähnlich wie bei Spamfiltern – der gesamte Inhalt einer Webseite analysiert. Mit dieser Technik kann heute beispielsweise relativ genau unterschieden werden, ob das Wort „Sex“ in einem aufklärenden oder in einem Erotik-Kontext verwendet wird.

Wie sieht es bei Seiten aus, die zum überwiegenden Teil aus Bildern bestehen?

Wir kennen kein System, das in der Lage wäre, die Jugendschutzrelevanz von Bildern zu erkennen. Aber in den meisten Fällen stehen Bilder in einem Kontext, der auch Text enthält und dann von den derzeitigen Erkennungsmechanismen analysiert werden kann.

Wie sieht das ganz praktisch aus: Wenn die Technik Gefahr meldet, wird dann der Inhalt automatisch gesperrt? Oder gibt es eine Person, die vorher noch einmal schaut, ob die Warnung berechtigt ist?

Eine vollständige personelle Überprüfung, ob eine Blockade berechtigt ist, wäre bei der Fülle der Angebote im Internet nicht machbar. Jedes Jugendschutzprogramm muss Eltern aber Korrekturmöglichkeiten bieten. Das heißt, sie können blockierte Inhalte freischalten oder Inhalte blockieren, die der Filter fälschlicherweise passieren lässt. Der Betreiber des Jugendschutzprogramms sollte Hinweise auf solche Fehler sammeln und nutzen, um die Filterleistung Schritt für Schritt zu verbessern. Außerdem kann jeder Anbieter mit seiner Programmierung sicherstellen, dass seine Inhalte immer richtig behandelt werden. Die Anbieterklassifizierung überschreibt in jedem Fall die Blacklist-Mechanismen.

Sie sprachen davon, dass die Programme weiter optimiert werden müssen. Was könnte sich daran technisch im Laufe der Zeit verbessern?

Stand der Technik sind derzeit statistische Textanalysen wie bei Spamfiltern. Der nächste Schritt wären Systeme, die zu verstehen versuchen, welche Inhalte im jeweiligen Text transportiert werden. Solche Verfahren, die in anderen Bereichen schon eingesetzt werden, würden vor allem dort wesentlich bessere Ergebnisse liefern, wo momentan noch die Schwäche aller Jugendschutzfilter liegt: z. B. Gewaltdarstellungen, Propagierung von Selbstverletzungen oder Rassismus.

Dann würde man das, was in den Ausschüssen von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) durch mindestens fünf Leute beurteilt wird, demnächst auch allein durch Technik bewerten lassen ...

Nein. Anbieter beeinträchtigender Inhalte in Deutschland sind weiterhin zur Vorsorge verpflichtet, dass Kinder und Jugendliche üblicherweise nicht darauf zugreifen können. Voraussetzung für jede der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen – z. B. Sendezeitenbegrenzung oder Programmierung für ein Jugendschutzprogramm – ist eine qualifizierte Einschätzung der Alterseignung. Der Anbieter kann sich hier der Hilfe einer Selbstkontrolle oder eines Jugendschutzbeauftragten bedienen, mit einer rein technischen Bewertung würde er seinen Anbieterpflichten nicht genügen. Die technischen Verfahren sind nur ein Notnagel, um die Masse ausländischer Inhalte im Internet zu bewältigen. Fehler sind dabei prinzipiell nicht zu vermeiden. Man muss sich bewusst sein, dass automatisch generierte Blacklists momentan eine Fehlerquote von durchschnittlich 20% aufweisen, was bedeutet, dass jedes fünfte Angebot falsch interpretiert wird.

Ich bin ein bisschen skeptisch, wenn man sich allein auf die Technik verlässt. Angesichts der Masse müssen wir nicht in jedem Fall Ausschüsse damit beschäftigen, aber es sollte doch ein sachverständiger Mensch die letzte Entscheidung haben.

Wenn es zum Streit über die richtige Klassifizierung kommt, sind natürlich sachverständige Menschen bei Selbstkontrollen und Aufsicht gefragt. Angesichts der Fülle und der Dynamik der Inhalte im Internet brauchen wir aber auch technische Lösungen. Viele Dienste des Internets wären heute nicht mehr nutzbar, wenn Spam oder Viren nicht automatisiert blockiert würden. Gerade mit der Entwicklung zum Web 2.0 haben sich die Probleme verschärft. Das ist eine Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam stehen – sowohl Anbieter als auch die anerkennenden Instanzen und der Gesetzgeber. Eine klassische Webseite zu filtern, ist noch relativ einfach, aber differenziert mit YouTube-Videos umzugehen, ist ein Problem, das bisher nur sehr ansatzweise gelöst worden ist.

Nehmen wir an, ein kritischer Journalist findet ein wirklich relevantes Internetangebot, das nicht in die Blacklist aufgenommen wurde. Das könnte bei einer Fehlerquote von 20 % durchaus passieren. Besteht nicht das Risiko, dass das ganze System so in Verruf gebracht werden könnte?

Zeitlich begrenzt kann das sein. Aber der Anbieter eines Jugendschutzprogramms wird natürlich schnell reagieren und das Angebot in seine Blockadeliste aufnehmen. Von daher sind solche Hinweise eine wichtige Ressource für die Weiterentwicklung der Blacklists – vor allem, wenn es sich um neue Angebote handelt.

Für die Aufsicht gäbe es in diesem Fall die Möglichkeit der Indizierung. Über die Indizierung wird dann auch sichergestellt, dass dieses Angebot künftig durch alle Jugendschutzprogramme blockiert wird. Die wichtigsten jugendgefährdenden Angebote sind inzwischen indiziert, entsprechende Indizierungen anzuregen, ist auch Teil unserer Arbeit.



Die Anbieter von Telemedien haben nach dem Gesetz die Wahl, ihre Inhalte nur zu bestimmten Zeiten im Netz verfügbar zu machen – ähnlich wie die Sendezeitbeschränkungen für Fernsehsender – oder einen technischen Schutz wie die Programmierung für ein Jugendschutzsystem anzubieten. Wäre das nicht auch eine gute Lösung für Online-mediatheken? Denn diese könnten dann auch 12er- oder 16er-Filme rund um die Uhr anbieten.

Anbieter beeinträchtigender Inhalte haben die Wahl, welche Schutzmaßnahme sie ergreifen: Sendezeitenbegrenzung, Vorschaltung eines technischen Mittels oder die Programmierung für ein Jugendschutzprogramm. Zeitbeschränkungen haben den Nachteil, dass auch Erwachsene bestimmte Inhalte tagsüber nicht sehen können. Dieses Manko ließe sich durch die Kennzeichnung für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm beheben. Das Problem der Jugendschutzprogramme ist aber momentan ihre geringe Verbreitung. Das heißt, die erwünschte Schutzwirkung entfalten sie erst, wenn sie auch in ausreichendem Umfang und auf allen relevanten Plattformen installiert sind. Bis dahin sind beeinträchtigende Inhalte auch für die meisten Kinder und Jugendlichen verfügbar.

Wir stehen also hier vor drei Herausforderungen: Die erste ist die Erhöhung der Wirksamkeit. Nur wenn Eltern Jugendschutzprogramme als Hilfe erleben, werden sie aktiviert. Die beste Kommunikation nützt wenig, wenn die Lösung Eltern nicht überzeugt. Die zweite Herausforderung ist die Verbreitung. Nur wenn viele Eltern Jugendschutzprogramme installiert haben, entfaltet die Anbieterklassifizierung Schutzwirkung. Wir haben es hier mit einer verteilten Programmierung zu tun: Wenn kein Programm vorhanden ist, das die Programmierung lesen kann, handelt es sich um sinnlose Daten, die keinen Schutz für Kinder und Jugendliche bewirken. Die dritte Herausforderung ist natürlich, Jugendschutzprogramme auf allen relevanten Plattformen verfügbar zu machen. Für Tablet-PCs und Smartphones gibt es noch kein anerkanntes Jugendschutzprogramm, obwohl der Bedarf einer technischen Lösung hier noch größer ist als am heimischen PC.

Die Frage ist, wie man das realisieren kann. Ist das Programm schon so weit gediehen, dass es sich lohnt, dafür die Werbetrommel zu rühren, oder sehen Sie sich eher noch im Experimentierstadium?

Die beiden anerkannten Programme sind für Eltern auf jeden Fall eine Entlastung. Es gibt Kritik, dass die Programme zu wenig blockieren oder zu leicht zu umgehen sind. Aber da muss man sich die Messlatte anschauen, die von den Kritikern angelegt wird. Wir bewegen uns hier im Bereich dessen, was beim Rundfunk durch Aufnahme mit einem Videorekorder leicht zu umgehen wäre. Es geht hier nicht um Hochsicherheit, sondern um ein Instrument, das die Sicherheit für Kinder erhöht. Kinder und Jugendliche, die bestimmte Angebote sehen wollen, haben schon bei klassischen Medien Möglichkeiten gefunden und werden dies auch im Internet tun.

Die Programme sind auf alle Fälle in einem Stadium, in dem sie guten Gewissens beworben werden können. Unsere Befürchtung ist aber, dass es bei der Bewerbung bleibt und wir in einigen Jahren feststellen, dass sich die Lösungen nicht wesentlich weiterentwickelt haben. Wir hoffen, dass mit der Anerkennung und dem damit verbundenen Signal, dass hier ein legitimer und mit dem Gesetz vereinbarter Weg des Schutzes etabliert wird, auch die Intensität zunimmt, mit der diese Programme weiterentwickelt und verbreitet werden.

Vermutlich wird die Bereitschaft der Anbieter solcher Programme dann steigen, wenn sie merken, dass diese gefragt sind. Wenn ich ein kommerzielles Angebot kaum mehr im Netz vermarkten kann, ohne es für die Jugendschutzprogramme zu programmieren, wird wahrscheinlich auch die Bereitschaft zum Taggen viel größer werden.

Wir haben es hier mit einem Circulus vitiosus zu tun. Je mehr Inhalte klassifiziert werden, desto mehr machen Jugendschutzprogramme Sinn. Je mehr Jugendschutzprogramme installiert sind, desto mehr macht das Klassifizieren Sinn. Je mehr Anbieter klassifizieren, umso mehr macht es für Eltern Sinn, ein Jugendschutzprogramm zu installieren.

Wir hoffen, dass mit der Anerkennung der Knoten durchschlagen wurde. Es kommt jetzt ganz entscheidend darauf an, dass existierende technische Möglichkeiten integriert, Jugendschutzprogramme schnell auf allen wichtigen Plattformen verfügbar gemacht und Lösungen für das Web 2.0 gefunden werden. Wir würden uns hier beispielsweise wünschen, dass Eltern über ein Jugendschutzprogramm steuern können, welche Videos bei YouTube und Co. gefunden werden und inwieweit ein Kind die Sicherheitseinstellungen in sozialen Netzwerken verändern kann. Bisher haben alle Netzwerke bestimmte altersspezifische Privacy-Voreinstellungen. Allerdings können Kinder und Jugendliche diese verändern und sich Risiken aussetzen, die sie noch nicht vollständig abschätzen können.

Die Vision wäre ein Jugendschutzprogramm als Schaltstelle für Eltern, die ihnen an einer Stelle bequeme Möglichkeiten bietet, die Risiken für ihre Kinder in allen Internetdiensten zu reduzieren, Browser in geeigneter Weise vorzukonfigurieren und die Schutzoptionen verschiedener genutzter Geräte zu synchronisieren.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.